

Satzung des SPD-Ortsvereins Adelsdorf

§1

Name, Tätigkeitsgebiet

1. Der Ortsverein umfasst den Bereich der Gemeinde Adelsdorf der vom Unterbezirksvorstand Erlangen abgegrenzt ist.
2. Er führt den Namen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Ortsverein Adelsdorf. Sein Sitz ist Adelsdorf.

§2

Mitgliedschaft

1. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Ortsvereins, in dessen Gebiet der Antragsteller wohnt.
2. Dem Ortsverein gehören grundsätzlich alle Parteimitglieder an, die in seinen Grenzen wohnen.
3. Ein Parteimitglied kann nicht gleichzeitig einem anderen Ortsverein angehören.

§3

Organe des Ortsvereins

Organe des Ortsvereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung und
- b) Der Vorstand

§4

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Ortsvereins. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Wahl des Ortsvereinsvorstands, der Revisoren und der Delegierten zum Kreishauptausschuss, zur Kreishauptversammlung und zum Unterbezirksparteitag sowie die Verabschiedung von Wahlvorschlägen, Anträgen und Entschließungen.

§5

Regelungen zur Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung soll in der Regel monatlich, muss jedoch mindestens einmal in jedem Quartal einberufen werden.
2. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von einer Woche, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt, durch Mitteilung im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf einberufen.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Sie ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
4. Der Vorstand, die Revisoren und die Delegierten zum Kreishauptausschuss, zur Kreishauptversammlung und zum Unterbezirksparteitag werden in einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) für die Dauer von zwei Jahre gewählt. Die Jahreshauptversammlung ist im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen. Sie prüft die Stimmberechtigung der Teilnehmer und wählt einen Versammlungsleiter. Während eines Geschäftsjahres notwendig werdende Ergänzungswahlen finden auf einer Mitgliederversammlung statt. Die Vorschriften über die Jahreshauptversammlung sind anzuwenden.

Satzung des SPD-Ortsvereins Adelsdorf

5. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Delegierten sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt.
7. Die Mitgliederversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§6

Vorstand

1. Der Ortsvereinsvorstand leitet den Ortsverein. Ihm obliegt die verantwortliche Durchführung der politischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben des Ortsvereins sowie die Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Partei. Er entscheidet über die Aufnahme als Mitglied.
2. Der Ortsvereinsvorstand besteht unter Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen aus:
 - a) stimmberechtigten Mitgliedern
 - einem oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, ist von der Mitgliederversammlung vor der Wahl festzulegen.
 - einem oder zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der Kassiererin oder dem Kassierer und
 - einer von der Mitgliederversammlung vor der Wahl festzulegenden Anzahl von weiteren Mitgliedern (Beisitzern). Diesen können bestimmte Funktionen zugewiesen werden, oder sie können in Einzelwahl für bestimmte Aufgaben gewählt werden, z. B. für Schriftführung, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorenarbeit.
 - jeweils eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeitsgemeinschaften soweit sie im Ortsverein gebildet sind.
 - der/dem Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktion
 - b) beratende Mitglieder
 - alle MandatsträgerInnen, die Mitglied im Ortsverein sind.
3. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die die Vertretung, die Geschäftsführung, die Beschlussfassung und die Aufgabenverteilung näher regelt. Insbesondere ist die Zuständigkeit und Aufgabenverteilung der Vorsitzenden festzulegen.

§7

Wahl des Vorstandes

1. Die Wahl der Mitglieder des Ortsvereinsvorstands erfolgt in getrennten Wahlgängen. Nacheinander werden gewählt:
 - a) die / der Ortsvereinsvorsitzende(n),
 - b) der oder die stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) der Kassierer(in)
 - d) weitere Mitglieder mit bestimmten Aufgaben, z. B. die Schriftführerin / der Schriftführer,
 - e) die weiteren Mitglieder (Beisitzer)
2. Die Durchführung der Wahlen bestimmt sich nach der Wahlordnung der Partei.

Satzung des SPD-Ortsvereins Adelsdorf

§8

Revisoren

Zur Prüfung der Kassenführung des Ortsvereins werden für die Dauer der Amtszeit des Ortsvereinsvorstands mindestens zwei Revisoren gewählt. Sie dürfen nicht Mitglieder des Ortsvereinsvorstands sein. Die Kassenprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und sich sowohl auf die förmliche als auch auf die sachliche Richtigkeit zu erstrecken.

§9

Arbeitsgemeinschaften

Für besondere Aufgaben können nach den geltenden Bundesrichtlinien Arbeitsgemeinschaften gemäß § 10 des Organisationsstatutes gebildet werden.

§10

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§11

Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung können nur mit Zweidrittelmehrheit durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden, die schriftlich unter Angabe der beabsichtigten Änderung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen ist.

§12

Schlussbestimmungen

Diese Satzung gilt nur im Rahmen des Organisationsstatutes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Satzung des Bezirks Mittelfranken und der Satzung des Unterbezirks Erlangen in den jeweils gültigen Fassungen.

§13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 7.04.2005.

.....
Vorsitzende(r)

Satzung des SPD-Ortsvereins Adelsdorf

Änderungsanträge:

§5 Regelungen zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll in der Regel monatlich, muss jedoch mindestens einmal im Halbjahr einberufen werden.

§11 Satzungsänderungen sollte eindeutig sein, deshalb folgender Vorschlag:

Änderungen dieser Satzung können nur auf einer Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zu der Mitgliederversammlung ist schriftlich unter Angabe der beabsichtigten Änderungen mit einer Frist von einer Woche einzuladen.

§13 Inkrafttreten mit neuem Datum versehen:

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2018

Weitere Anträge zur Satzungsänderung sind schriftlich, bis zum 16. April 2018, an den Vorstand zu richten.

Postadresse:

Norbert Lamm, Beethovenstr. 8, 91325 Adelsdorf

Mail:

norbert.lamm@spd-adelsdorf.de